

Cloppenburg, den 30.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich
Kreistag	17.12.2020	öffentlich

Behandlung: nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt

Neufestsetzung des Jagdwertes für die nicht verpachteten Jagden

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Jagdsteuersatzung vom 06.07.2004 gilt bei nicht verpachteten Jagden als Jagdwert 75 % des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleichgearteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt. Dieser Wert wurde für die Steuerjahre 2015/2016 bis 2019/2020 auf 5,00 EUR pro ha festgesetzt und ist ab 01.04.2020 für weitere 5 Jahre (Steuerjahre 2020/2021 bis 2024/2025) neu festzusetzen und bekanntzumachen.

Der Durchschnittspachtpreis beträgt nach anliegender Aufstellung pro ha

- a) für die verpachteten gemeinschaftlichen Jagdbezirke 5,37 EUR
- b) für die verpachteten Eigenjagdbezirke 18,04 EUR.

Nach § 4 der Jagdsteuersatzung des Landkreises Cloppenburg ist demnach für die nicht verpachteten Eigenjagdbezirke ein Jagdwert in Höhe von 75 % von 6,20 EUR = 4,65 EUR, aufgerundet auf volle Euro = **5,00 EUR pro ha** festzusetzen.

Von der unteren Jagdbehörde wurden keine Bedenken gegen diese Festsetzung erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, für die nicht verpachteten Eigenjagdbezirke einen Jagdwert in Höhe von 5,00 EUR pro ha festzusetzen.

Finanzierung:

P.611000

Anlagenverzeichnis:

Festsetzung des Jagdwertes für nicht verpachtete Eigenpachten